Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 1. | Der „Holzarbeiter" erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter" nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorausbezahlung. | Cöln, den 7. Januar 1910. | Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluß ist Dienstag Mittag. | 11. Jahrg.

Neue Kämpfe im neuen Jahr!

Wohl noch nie zogen sich im deutschen Holzgewerbe solche Gewitterwolken um die Jahreswende zusammen wie heuer. Die schon seit Monaten schwebenden Verhandlungen über den Neuabschluß von zahlreichen Tarifverträgen in der Holzindustrie sind in ein Stadium getreten, welches Sturm verkündet. Unseren Kollegen ist in der letzten Woche eine Sonderausgabe des „Holzarbeiter" zugegangen, die auf den Ernst der Situation, hervorgerufen durch einen Beschluß der Arbeitgeberverbandsvertreter, die Bildung eines Schiedsgerichts abzulehnen, hinweist. Die Tatsache der Ablehnung dieser Instanz ist von so weittragender Bedeutung, daß sie einer Kriegserklärung gleichkommt.

Mit der Ablehnung des Schiedsgerichts hat sich die Haltung des Arbeitgeber-Schutzverbandes inbezug auf die Einigungspraxis völlig geändert. Alle Gründe, die hierzu führten, zu erforschen, wird kaum möglich sein. Doch geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß sich Unterströmungen im Arbeitgeber-Schutzverbande bemerkbar machen, die die Entwicklung zum entschiedenen Scharfmachertum fördern. Wir nehmen dabei nicht einmal an, daß das Scharfmachertum dort regiert, wo man die im Jahre 1908 unter dem Vorsitze des Staatsministers a. D. Freiherr von Berlepsch gefällten Schiedssprüche ablehnte. Diese auch für die Arbeitgeberverbands-Bewegung wenig angenehme Erscheinung war für die Leitung des Verbandes der Holzindustriellen nicht einmal Grund genug, mit der Bildung eines Schiedsgerichts in Zukunft zurückhaltender zu sein. Als im letzten Quartal des Jahres 1909 die Vorstände der beteiligten Verbände in Berlin zusammentraten, herrschte über die Bildung eines Schiedsgerichts, wiederum unter dem Vorsitze des Freiherrn von Berlepsch, völlige Einmütigkeit. Ebenso wie im Jahre 1908 sollte das Schiedsgericht alle Fragen regeln, über die eine Einigung zwischen den örtlichen Instanzen nicht möglich war. Angesichts der gleichen Anschauungen der Zentralvorstände über den Wert des Schiedsgerichts hätte man füglich wohl erwarten können, daß aus den einzelnen Orten eine Opposition hiergegen nicht laut wurde. Doch gefehlt! Schon als die örtlichen Verhandlungen begannen, waren es in einigen Städten die Arbeitgeber, die angesichts „des vernünftigen Standpunktes, auf dem man am Orte stehe", die Inanspruchnahme des Schiedsgerichts weit von sich abwiesen. In Cöln, Düsseldorf und München war's so.

Hätte man sich mit der Ablehnung des Schiedsgerichts an verschiedenen Orten begnügt, wäre diese Tatsache kaum erwähnenswert. Allein, daß nicht nur dieses abgelehnt, sondern auch die Forderungen kurzerhand als unannehmbar bezeichnet wurden, mußte mißtrauisch machen.

In Görlitz, wo neben einer Lohnerhöhung eine Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich eine Stunde gefordert wurde, antworteten die Arbeitgeber, daß sie von weiteren Verhandlungen absehen müßten, falls nicht seitens der Arbeiter eine andere Vorlage gemacht werde. Aehnlich war's in Cöln, wo die Arbeitgeber auf die Forderung der Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 54 auf 52 Stunden folgendes antworteten:

„Der erweiterte Vorstand und Ausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, so lange in Unterhandlungen über einen eventuellen neuen Vertrag nicht einzutreten, bis der von Ihnen gestellte Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit von 54 auf 52 zurückgezogen sein wird. Unter keinen Umständen sind wir bereit, über eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit zu verhandeln, sondern die derzeit bestehende muß unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben."

Dabei bleibt aber zu beachten, daß der Vertragsentwurf der Arbeitgeber nennenswerte Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand aufweist; z. B. die Kürzung der Montagegelder von 2,50 Mk. auf 1,80 Mk. — Verschlechterungen weist auch der von den Arbeitgebern in Augsburg vorgelegte Vertragsentwurf auf und in Hildesheim waren die Arbeitgeber so gnädig zu erklären, daß sie den bestehenden Vertrag ohne Aenderung auf drei Jahre verlängern würden. — In Düsseldorf ließ der Vorsitzende des Bezirksverbandes der Arbeitgeber Herr Siebel gar folgende Erklärung und Aufforderung los:

„Gemäß der Pressenotiz über die letzte Versammlung des deutschen Holzarbeiterverbandes, den Wochenbeitrag ab 1. Januar 1910 auf 1 Mk. zu erhöhen, um den Kampffonds zu stärken, hat heute eine Sitzung des Siebener-Ausschusses des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie und der Schreiner-Innung stattgefunden, da nach diesem Beschluß des deutschen Holzarbeiterverbandes recht deutlich zutage tritt, daß für unseren bisherigen Standpunkt, den ablaufenden Vertrag in friedlicher Weise zu erneuern, auf seiten der Arbeiter keine Neigung besteht. Nach den zwischen den Zentralvorständen in Berlin getroffenen Vereinbarungen hätten die örtlichen Verhandlungen bis zum heutigen Tage bereits beendet sein können. Statt dessen sind wir bis heute noch nicht einmal im Besitze Ihrer eventuellen Aenderungsvorschläge. Da wir nun nicht gewillt sind, länger mit uns Verstecken spielen zu lassen, laden wir hiermit die von Ihrem Verbande gewählten Vertreter der Vertragsverhandlungskommission zu einer Sitzung auf Mittwoch, 22. Dezember, abends 8½ Uhr in das Hotel zum Löwen ein mit der Tagesordnung: Vertragserneuerung. Unsere Mitglieder der Arbeitgebervereinigungen bestehen darauf, vor den kommenden Feiertagen volle Klarheit über die etwaigen Forderungen zu erhalten, um danach ihre Maßnahmen für die Zukunft treffen zu können, u. a. alle entbehrlichen Leute zu entlassen, da wir kein Interesse haben, zur Stärkung Ihres Kampffonds Hülfe zu leisten."

Ob letztere Androhung in Düsseldorf zur Tatsache geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. In Cöln macht man indes die Beobachtung, daß die Arbeitslosenziffern steigen. Steht diese Erscheinung etwa mit jener Willenskundgebung in einem Zusammenhange?

— Die Versammlung der Vertreter der Arbeitgeber der bei der Tarifbewegung in Betracht kommende Städte, vom 28. Dez. 1909, nahm nachstehende Resolution einstimmig an:

„Die Vertreter der in Frage kommenden 42 Verbände stellen mit lebhaftem Befremden fest, daß die Arbeiterverbände im direkten Gegensatz zu den Vereinbarungen der Zentralvorstände vom 26. und 27. Oktober 1909 fast auf der ganzen Linie die örtlichen Vertragsverhandlungen in unverantwortlicher Weise hingezogen haben. Weiter nimmt die Versammlung mit Entrüstung Kenntnis von den bisher bekannt gewordenen, geradezu ungeheuerlichen Forderungen, die ohne jede Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage des Holzgewerbes gestellt sind, und welche gar nicht ernst genommen zu werden verdienen. Nach der Ueberzeugung der Versammlung ist dieses eigenartige Verhalten der Arbeiterverbände von der Erwartung diktiert, daß das vereinbarungsgemäß nur für den äußersten Notfall vorgesehene Schiedsgericht den Arbeitern einseitig unberechtigte Vorteile bringen soll, wenn es entgegen den Abmachungen von vornherein als Generalschiedsgericht tätig sein würde. Aus obigen Gründen lehnt die Versammlung das Schiedsgericht mit aller Entschiedenheit ab und fordert im Interesse einer friedlichen Lösung den schnellsten Fortgang der örtlichen Verhandlungen."

Wie die Arbeitgeber zu dieser Entschließung kamen, zeigt Bericht über jene Tagung in Nr. 110 der „Fachzeitung". Unsere Kollegen in den beteiligten Orten können ohne jede weitere Erklärung aus dem Berichte sehen, wie die Dinge stehen. Wir lassen daher den „Sturmzeichen" überschriebenen Bericht der „Fachzeitung" nachfolgend für sich sprechen:

„Als wir vor Wochen unseren Lesern mitteilten, daß sich die Kündigung sämtlicher vom 1. Januar bis 31. März fälligen Verträge als notwendig erwiesen habe, weil es unseren Gegnern gefiel, ihrerseits diese Kündigung nur auf etwa die Hälfte der in Frage kommenden Städte auszudehnen und dadurch die Arbeitgeber in zwei Heerhaufen zu spalten, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß trotzdem der gewerbliche Friede erhalten bleiben könne. Wir konnten uns dieser Erwartung umsomehr hingeben, als auch die Zentralvorstände der drei Arbeiterorganisationen unseres Gewerbes in einer zweitägigen Beratung mit dem Vorstande des Arbeitgeberschutzverbandes die positive Versicherung abgaben, daß sie selbstverständlich bereit seien, beim Abschluß der neuen Verträge den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Der getroffenen Vereinbarung gemäß, sollten die örtlichen Parteien über die Neugestaltung der Verträge eine Verständigung suchen, und nur für den Fall, daß einzelne Differenzen übrig bleiben würden, sollte kurz vor Ablauf der gegenwärtigen Verträge ein Schiedsgericht mit einem Unparteiischen an der Spitze in Tätigkeit treten. Die Vereinbarung der Zentralvorstände ging weiter dahin, daß die örtlichen Verhandlungen gleichmäßig am 18. November beginnen sollten und möglichst zu fördern seien.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes hatte diesen sachgemäßen Wunsch bereits in sämtlichen Kündigungsschreiben zum Ausdruck gebracht und die Vorstände der Bezirksverbände angewiesen, die Verhandlungen auf der ganzen Linie am 18. Nov. zu beginnen.

Was aber taten die Arbeiter?

In den Städten Barmen, Bernburg, Beuthen, Brandenburg, Bromberg, Burg, Cöln, Crefeld, Danzig, Düsseldorf, Erfurt, Hannover, Harburg, Hildesheim, Königsberg, Landsberg, Lüneburg, München, Posen, Rotthum, Rendsburg, Thorn konnten bis zur Stunde Verhandlungen noch nicht stattfinden, weil die Arbeiterorganisationen den durchsichtigen Trik anwenden, eine Verständigung zu verschleppen. Die Arbeitgeber werden mit der Ausrede vertröstet, daß die von deren Seite erfolgte Kündigung völlig überraschend gekommen sei und die Arbeiter noch nicht Zeit gefunden hätten, ihre Forderungen zu formulieren.

In den Städten Berlin, Bernau, Braunschweig, Dresden, Eberswalde, Görlitz, Göttingen, Greifswald, Guben, Halle, Kiel, Leipzig, Lübeck, Oldenburg, Quedlinburg, Stargard, Stettin, Ulm, Zeitz, Zittau und Zuffenhausen sind dagegen die Forderungen so exorbitant ausgefallen, daß eine Verständigung in weite Ferne gerückt erscheint. Neben einer Verkürzung der Arbeitszeit wird fast durchgängig eine Lohnerhöhung von 10—12%, in einigen Städten sogar bis zu 15 und 17%, so daß die Vorstände unserer Bezirksverbände fast jede Hoffnung auf eine friedliche Verständigung mit den Arbeitern aufgegeben haben.

Aber nicht nur die völlig rücksichtslosen und den geschäftlich miserablen Zeiten Hohn sprechenden Forderungen in bezug auf Arbeitszeit und Lohn waren es, die eine tiefgehende Erbitterung aller mit einem solchen Wunschzettel bedachten Verbände auslösten, sondern dazu traten noch die jedes Maß und Ziel übersteigenden Forderungen in prinzipiellen Dingen, wie z. B. Lohnsicherung bei Akkordarbeit, paritätischer Arbeitsnachweis mit obligatorischer Benutzung, Fortfall von jeglichen Ueberstunden, gleicher Lohn des Arbeiters auch in der neuen Arbeitsstelle, Entlassung von Arbeitern nur nach Verständigung mit dem Werkstatt-Ausschuß. Solche und andere ähnliche Absichten waren es die den Zentralvorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes veranlaßten, die Herren Vorsitzenden der 42 beteiligten Bezirksverbände zu einer Aussprache nach Berlin zu bitten.

Die Beratung fand am Dienstag den 28. Dezember statt und bis auf einige wenige, die durch Krankheit an der Reise sich verhindert sahen, waren die Herren Bezirksverbandsvorsitzenden vollzählig erschienen. Zunächst wurden über den örtlichen Stand der Verhandlungen Einzelheiten gegeben; aus diesen ergab sich, daß die Hälfte der Erschienenen erklären mußten, daß es ihnen bis zum Augenblick noch nicht gelungen sei, die Wünsche der Arbeiter für den Abschluß neuer Verträge kennen zu lernen, während die andere Hälfte der Vorsitzenden die einmütige Meinung kundgab, daß auf Grundlage der überreichten Forderungen jede Verhandlungen scheitern müssen. Auf Grundlage dieser Berichte wurde sodann die Einsetzung eines Schiedsgerichts erwogen. Der Zentralvorstand gab bekannt, daß über die Bildung eines Schiedsgerichts, sowie über Zeit, Ort und Art der Verhandlungen desselben eine Absprache mit den Zentralvorständen der Arbeiterorganisationen stattgefunden habe, doch müsse es nach dem Berichte der Herren Verbandsvorsitzenden über das völlige Stocken der örtlichen Verhandlungen als zweifelhaft erscheinen, ob ein Schiedsgericht schon jetzt am Platze sei.

Nach einer sehr eingehenden, mehr als 8 Stunden währenden Aussprache, an der die Vertreter fast sämtlicher Verbände sich beteiligten, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: (Siehe vorstehend. D. R.)

Des weiteren wurden der Zentralvorstand sowie drei Herren des Vorstandsrats beauftragt, in kürzester Frist mit den Zentralvorständen der Arbeiterverbände in Beratung zu treten und eine Verhandlungsbasis zu beschaffen.

Trotz der Ungunst der Zeit und trotzdem wir uns im Augenblick in der geschäftlichen Krisis befinden und auch für die nächsten Jahre eine Besserung der geschäftlichen Lage kaum zu erwarten ist, erklärten sich dennoch alle Verbandsvorsitzenden bereit, inbezug auf Lohnforderungen ein Entgegenkommen zu zeigen. Ebenso einmütig aber wurde beschlossen, gleich den Arbeitern, auch für den Fall eines Krieges zu rüsten und sich auf das äußerste Mittel der Abwehr unberechtigter und übertriebener Forderungen vorzubereiten. (Das Nähere über die nächsten Maßregeln wollen unsere Leser aus der offiziellen Bekanntmachung in vorliegender Nummer ersehen.)

Die letzte Möglichkeit einer Verständigung liegt demnach in den Händen der Zentralvorstände. Führt auch dieses Mittel nicht zum Ziel, dann geht die deutsche Holzindustrie ernsten Wochen und Monaten entgegen. Unsere Leser werden deshalb gut tun, ihr Pulver trocken zu halten und auf alle Fälle derart geschäftlich zu disponieren, daß keiner der Beteiligten von den Verhältnissen überrascht wird.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe will den gewerblichen Frieden, selbst unter erträglichen Opfern, aber er will ihn nicht für jeden Preis, denn seine Mitglieder sind längst an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen.

Bestehen die Arbeiter nach wie vor auf ihrem Verlangen, in eine Erneuerung der Verträge nur mit Lohnerhöhungen von 10 bis 15% und gleichzeitiger Arbeitszeitverkürzung von 1—3 Stunden zu willigen, so werden die Tischlermeister und Holzindustriellen auch einer allgemeinen Aussperrung nicht ausweichen."

Deutlicher konnten die Arbeitgeber ihren fast alles ablehnenden Standpunkt kaum hervorheben. Die Holzarbeiter

aber wissen noch besser, woran sie sind und rüsten weiter. Ja, noch stärker muß gerüstet werden angesichts der in vorstehendem Berichte erwähnten Maßnahmen des Arbeitgeber-Schutzverbandes. Die vermerkte „offizielle Bekanntmachung" in der „Fachzeitung" besagt nämlich:

„Der Vorstandsrat hat in seiner am 28. Dezember zu Berlin abgehaltenen Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, für jeden von den Verbandsmitgliedern beschäftigten Arbeiter einen Extrabeitrag von Mk. 3 zu erheben.

In Verfolg dieses Beschlusses ersuchen wir die verehrlichen Bezirksvorstände, dafür Sorge zu tragen, daß der Extrabeitrag spätestens Anfang Februar an unseren Zentralkassierer, Herrn Chr. Mitsch, Berlin NO. 43, Barnimstr. 22, abgeführt wird.

Der Vorstandsrat hält die Stärkung der Streikunterstützungskasse schon aus dem Grunde für erforderlich, als der Holzarbeiterverband schon seit Wochen in allen seinen Zahlstellen eine Erhöhung seiner Beiträge vorgenommen hat und damit zum Ausdruck bringt, daß ev. mit einem Kampfe gerechnet werden muß."

Die Aussichten für eine gütliche Beilegung der Arbeitskonflikte sind nach all den aus dem Arbeitgeberlager kommenden Verlautbarungen äußerst schwach. **Wir sind dem Kampfe näher als dem Frieden!** Uns schreckt das nicht! Bislang vertrauten wir in allen Kämpfen unserer eigenen Kraft. So auch jetzt! Und erwartet darf wohl werden, daß in der kommenden Zeit jeder Kollege auf dem Posten ist, indem er zur Stärkung unseres Verbandes das Seinige tut. Groß ist noch die Zahl der Unorganisierten, die uns bei den Kämpfen hindernd im Wege stehen, groß ist auch noch die Zahl derer, denen Opferwilligkeit ein ungekannter Begriff ist. Unsere Losung in den nächsten Wochen sei daher: **Wir rüsten!** und unsere Parole: **Nieder mit dem Indifferentismus!**

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der **1. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Januar** fällig ist.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Zuzug ist fernzuhalten
von

Schreinern und Maschinenarbeitern: Höchst a. M., Immenstadt ([illegible]). — Bonn-Beuel (Kunstgewerbl. Holzindust.) — Zuffenhausen.

Zur großen Tarifbewegung. Berlin, den 3. Jan. 1910. Im Lehrervereinshause fand heute auf Veranlassung des Arbeitgeberschutzverbandes eine erneute Besprechung in Sachen der Tarifbewegung statt. Die ausgedehnte und zum Teil recht lebhafte Debatte endete, ohne daß irgend ein Beschluß gefaßt wurde. Doch ging aus der gemeinsamen Aussprache die Geneigtheit hervor, an den einzelnen Orten die Verhandlungen ernsthaft fortsetzen zu wollen.

Tarifbewegung in Augsburg. Der Tarifgedanke machte in den letzten Jahren auch unter den Arbeitgebern auffallende Fortschritte. Allerdings sind die Motive der Vertragssehnsucht oft zweifelhafter Natur. Doch haben die Arbeiterorganisationen es in der Hand die Absichten der Arbeitgeber zu veredeln. Die Augsburger Arbeitgeber, vereinigt im Arbeitgeberschutzverband, sandten an die Holzarbeiterverbände eine Zuschrift, wonach sie den Abschluß eines Tarifvertrages wünschen. Auf eine Aufforderung hin übermittelte dann der Bezirksvorstand auch einen Tarifentwurf, der aber bald wieder zurückverlangt wurde; angeblich zuerst wegen Korrektur, dann aber wegen einer harmlosen Notiz in der „Neuen Augsburger Zeitung". Der Grund wird in Wirklichkeit in taktischen Erwägungen liegen, die erst nachträglich erfaßt wurden. Was den Inhalt des Vertrages anbelangt, so heißt es unter den Augsburger Kollegen allgemein: „Lieber ohne Tarif arbeiten, als einen solchen Entwurf annehmen!" Das sagt genug!

Differenzen bei den Korbmachern in Trailsdorf. Der Bürgermeister und Korbwarenfabrikant Seb. Friedrich kann in Friedne mit seinen Arbeitern nicht leben. Obwohl zwischen Friedrich und unserem Verband seit März vorigen Jahres ein Vertrag bezüglich der Geschoßkorblieferung besteht, gerät er wegen jeder Kleinigkeit mit den Kollegen in Streit und droht sofort mit anderwärtiger Vergebung der Geschoßkorbarbeit. So sehr haben sich die Herren Korbwarenfabrikanten an die schlechten Löhne der Arbeiter gewöhnt, daß sie die einigermaßen bessere Einnahme jetzt den Arbeitern bei jeder Gelegenheit zum Vorwurf machen und ihnen dieselben mißgönnen. So hat es auch der Herr Bürgermeister von Trailsdorf gemacht. Wegen einiger Mark Differenz, die sich bei der Anfertigung von 297 Körben ergeben hatte, erklärt er, daß nun die übrigen Körbe auch nicht angefertigt werden dürfen und entläßt er seine geübten und am Orte ansässigen Arbeiter. Dafür geht er ins Nebendorf Seußling, sucht dort Kinder und Bauern neben einigen Korbmachern zusammen und will nun so den Arbeitern zeigen, daß er der uneingeschränkte Herr und Gebieter von Trailsdorf ist. Ein solches Treiben schickt sich weder für einen Bürgermeister noch zeigt es einigermaßen Klugheit und Berechnung. Dazu kommt noch, daß Friedrich seinen Tarif, wie Lieferungsvertrag mißachtet und mit seinem Dorfe im Streite lebt. Seinen Arbeitern gab er wiederholt Versprechungen bezüglich Verfertigung der Körbe, gehalten wurden jedoch die Versicherungen bis jetzt nicht. Der Bürgermeister schädigt so die Interessen seiner Arbeiter und seiner Gemeinde. Es dürften wenige Arbeitgeber so handeln wie dies in Trailsdorf geschieht. Die Arbeiter haben das eigentliche Verdienst, die Geschoßkorbarbeit nach Trailsdorf gebracht zu haben und haben sicherlich eine andere Behandlung und Achtung seitens ihres Arbeitgebers verdient als sie ihnen geboten wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Köln. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute der hiesigen Zahlstelle vom 3. Jan. d. J. hat den Beschluß gefaßt, der am Sonntag den 9. Januar vorm. 10½ Uhr „Em decke Tommes" stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Zahlstelle, **die Erhöhung des ordentlichen Verbandsbeitrages auf 1 Mk. pro Woche** zu unterbreiten. — In Anbetracht der Entwicklung, die die Tarifbewegung genommen hat, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Mitglieder dem Antrage zustimmen werden.

Oberhausen. Am 15. Dezember fand hier die Gewerbegerichtswahl statt. Diese wurde zum erstenmal nach dem Verhältniswahlsystem getätigt. Es erhielten die christlichen Gewerkschaften 571, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 325, die Hirsch-Dunckerschen 97 und die Polen 48 Stimmen. Es erhalten somit die christlichen Gewerkschaften 6, die sozialdemokratischen Gewerkschaften 3 und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1 Beisitzer. Die Polen gingen leer aus. Die christlichen Gewerkschaften können mit dem Resultat zufrieden sein, wenngleich es auch möglich gewesen wäre, auf die Liste der christlichen Gewerkschaften eine weit größere Stimmenzahl zu vereinen, wenn nicht eine große Anzahl christlicher Arbeiter die Eintragung in die Wählerliste versäumt hätten. Als einen erfreulichen Erfolg der Verhältniswahl kann die Tatsache bezeichnet werden, daß bei dieser Wahl der Wahlkampf nicht wie früher in der persönlichen, gehässigen Weise geführt wurde, wie man es sonst seitens der Gegner gewohnt war.

Triberg. Eine kleine Weihnachtsüberraschung ist unseren Kollegen in Gestalt einer Arbeitsordnung bereitet worden. Wenn auch der Wert einer guten Arbeitsordnung nicht verkannt und zugegeben werden soll, daß dieselbe den gesetzlichen Anforderungen entsprach, so waren doch auch Bestimmungen darin enthalten, die zu Unzuträglichkeiten im Betriebe hätten führen können. Auf die Spitze getriebenes Recht wird nur leicht zu Unrecht und auch hier hätte das Recht des Arbeitgebers auf die Spitze getrieben werden können und wäre damit für die Arbeiter zu Unrecht geworden. Wenn auch nicht alles praktisch so gehandhabt zu werden braucht, wie es theoretisch festgelegt ist, so haben wir doch gut daran getan, wenn wir uns vorher vergewissert haben. Deshalb fand am Sonntag den 26. Dezember eine Fabrikversammlung statt, in der Kollege Schmitz-Freiburg die einzelnen Bestimmungen der vorgelegten Arbeitsordnung einer genauen Besprechung unterzog. Insbesondere wurde scharf hervorgehoben, wie auf Grund einiger Bestimmungen und wenn nach dem nackten Buchstaben derselben verfahren würde, die Verhältnisse im Betriebe in einer für die Arbeiter ungünstigen Weise „geregelt" werden **könnten**, ohne daß es jedoch dazu kommen **muß**. Es wurde daher beschlossen, dem Arbeitgeber verschiedene Aenderungen vorzuschlagen und dieselben über die Handhabung und Durchführung anderer Bestimmungen zu interpellieren. Bei den Verhandlungen, die dieserhalb mit dem Arbeitgeber gepflogen wurden, wurde erklärt, daß an den bisherigen Verhältnissen nichts geändert und den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen werden soll. Damit dürften die Befürchtungen, die von einzelnen Kollegen gehegt wurden, sich als unhaltbar erwiesen haben und ist zu erwarten, daß von dem Arbeitgeber die Arbeitsordnung in loyaler Weise durchgeführt wird. Hat sich hier wieder einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie notwendig die Einigkeit der Arbeiter ist und was durch die Einigkeit erzielt werden kann, so wird sich jedenfalls künftig bei der Durchführung der Arbeitsordnung dies noch mehr wie bisher ergeben. Sollten trotzdem durch dieselbe andere als bisher bestandene Verhältnisse zu ungunsten der Arbeiter herbeizuführen versucht werden, so müßte auch hiergegen ebenso einmütig Stellung genommen werden. Ueberhaupt wird auch der einzelne Arbeiter dafür zu sorgen haben, daß kein Mißbrauch getrieben wird und daß man sich auch als Einzelner nicht von dem Arbeitgeber ohne weiteres „einwickeln" zu lassen braucht. Werden die Kollegen nach wie vor alle Vorgänge im Betriebe im Auge halten, so wird es möglich sein, in Zukunft mit Hilfe der Organisation die Interessen der Arbeiter in vollem Umfange wahrnehmen zu können. Und wenn einzelne Kollegen sich dabei ihrer Pflicht sich selbst und den Arbeitskollegen sowie auch dem Verbande gegenüber bewußt werden, so wird dies desto eher möglich und allen Beteiligten wird es von Nutzen sein. Offenbar hat das prompte Eingreifen unseres Verbandes wesentlich zu dieser vorläufigen glatten Erledigung der Angelegenheit beigetragen. Deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, für die weitere Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen.

Freiburg i. B. Unter den hiesigen Schreinergesellen steht der Schreinermeister Brambacher, Immenbachstraße wohnhaft, nicht im besten Ansehen. Bei der Qualifikation des genannten Herrn ist das zu verstehen. So konnte der „Volksfreund" vom 18. 8. 09 melden, daß es Herr Brambacher fertig brachte, einen alten Bodenleger auf offener Straße zu mißhandeln. Hätte er nicht die Flucht ergriffen, wäre er dabei von den erregten Straßenpassanten gelyncht worden. Am Gewerbegericht ist B. „Stammgast", was ihn veranlaßte, auch hier mehr zu sagen als notwendig war. Vom Vorsitzenden des G. G. mußte er deshalb

Neujahr.

Neujahr! Wir stehen auf der Schwelle eines neuen Jahres, zum Aufbruch bereit, die Wanderstäbe in der Hand. Das scheint ein langes Stück Zeit zu sein, jetzt, wo wir Menschenkinder es noch vor uns haben. Schnell fliegt es vorbei, als seien wir mit dem Eilzug hindurchgefahren, wie schon durch manches Jahr, das weit, weit hinter uns liegt. Der Zug braust und rast immer vorwärts, unaufhaltsam, dem Ziele zu, zur letzten Station, wo alles aussteigt. Jahr um Jahr, eins nach dem andern, eins an das andere geschlossen, wie die Ringe einer Kette, das macht schließlich unser ganzes Leben aus. „Alles hat seine Zeit", alles geschieht zu seiner Zeit; ihre Zeit haben Sonne, Mond und Sterne, ihre Zeit alle Erdenwanderer, ihre Zeit auch die Eintagsfliege. Alles hat seine Zeit, das heißt: jedes Wesen hat einen Tag gehabt, wo es zu sein anfing, und es hat einen andern Tag, wo es zu sein aufhört. Was dazwischen liegt, die kurze Spanne zwischen diesen beiden Tagen, das ist seine Zeit. Alles hat seine Zeit, das heißt: man soll keine Sprünge machen; nicht sprungweise, sondern langsam, stufenweise vorankommen wollen. So macht es die ganze Natur, sie geht bedächtig voran. Gut Ding will Weile haben. Alles Gute, Dauernde, Große, muß erst keimen, dann in stiller Zeit wachsen, dann Blüten und Früchte treiben. Alles hat seine Zeit, das heißt: alles vergeht und verweht, Stunde um Stunde, Tag um Tag, ein Monat nach dem andern. Wie auf der Brücke, die über einen breiten Strom, vom diesseitigen zum jenseitigen Ufer führt, ist das Menschenleben nur ein kurzer Uebergang. Der Frühling kam im vergangenen Jahr; linde Lüfte, neues Erwachen, Arbeit auf Feld und Flur; er machte dem Sommer Quartier. Da lachten die Kinder in der heißen Sonne, die Gärten mit ihren Bäumen waren voll Frucht, Gewitter zogen auf und gingen vorüber. Gelbe Stoppelfelder, aufspringende Eicheln, Erntesegen und Freudenfeste, auf die kahlen Fluren trat der Herbst und predigte von der Vergänglichkeit. Nun ist's Winter; düstere Nebeltage; dann Schnee und Eis, es glitzert im Sonnenstrahl auf, munterer Jugend auf spiegelglatten Flächen, und du stehst und schaust sinnend hinein ins Getriebe und Gewoge: „Ein Jahr ist wieder vorbei, ein neues öffnet seine Portale, — wie lange noch, — wie lange noch, — wie lange?" Ein rastlos rollendes Rad ist die Zeit; es führet dich mit fort, immerzu, immerzu. „Alles hat seine Zeit", auch du!

Neujahr und neue Zeit. Ein neues Jahr zu den vielen alten Jahren. Der weise Mann erkauft sich seine Zeit und nutzt jede Minute aus; sonst ist sie dahin, ehe er sichs versieht. Männer, die das Leben ernst und wahr auffassen, geizen mit der Zeit, auf daß sie nicht unbenutzt entflieht. Solche, die sich nur in den Tag hineinträumen, vertreiben sich die Zeit, sie verschenken sie, als hätten sie Ueberfluß daran. Neues Jahr und neue Zeit: das ruft und weckt zu gewissenhafter Ausnutzung jedes einzelnen Tages. Nur so bringt das kommende Jahr Gewinn, reicher Gewinn. Wenn man irgendwie geizig sein darf, dann ist es mit der kostbaren Himmelsgabe der Zeit.

Vom Glück.

Viel Glück zum neuen Jahre! so erschallt's am Jahresanfang im Familien- und Freundeskreise. Wenn's auch vielfach nur eine Phrase ist, so hofft doch, ach so gerne, der mit diesem Wunsche angesprochene, daß das Glück, das nach seiner Meinung ihn bisher geflohen, im neuen Jahre ihm erblühen möge. Was ist, worin besteht das Glück, das er ersehnt? — So verschieden die Menschenkinder, so verschiedenartig ist auch die Auffassung über das Glück. Hören wir zu, was unsere großen Männer sich unter Glück vorstellen.

Man sagt so oft, das Glück liegt auf der Straße, es umkreist uns, es huscht an uns vorüber und wir brauchen nur im richtigen Augenblick die Hände danach auszustrecken, um es zu erhaschen und an uns zu ziehen. Altmeister **Goethe** bestätigt dies, indem er sagt:

„Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah!
Lerne nur das Glück ergreifen,
Denn das Glück ist immer da."

Er sagt aber auch:

„Aus den Wolken muß es fallen,
Aus der Götter Schoß, das Glück."

In Hermann und Dorothea heißt es:

„Der Glückliche glaubt nicht, daß noch Wunder geschehen; denn nur im Elend erkennt man Gottes Hand und Finger, der uns Menschen zum Guten leitet."

Auch Schiller spricht mancherlei über das Glück. Er schreibt an Goethe darüber:

„Es ist eine Verwandschaft zwischen den glücklichsten Gedanken und den Gaben des Glücks: beide fallen vom Himmel."

Er läßt Max Piccolomini ausrufen:

„Die Uhr schlägt keinem Glücklichen!"

Und Gordon in Wallenstein:

„Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben.
Nicht Hoffnung möcht ich schöpfen aus dem langen Glück,
Dem Unglück ist die Hoffnung zugesendet.
Furcht soll das Haupt des Glücklichen umschweben,
Denn ewig wanket des Geschickes Wage."

In Schiller's Gedichten kommt das Glück öfter zur Sprache:

„Ein jeglicher versucht sein Glück,
Doch schmal ist nur die Bahn zum Rennen;
Der Wagen rollt, die Achsen brennen,
Der Held dringt kühn voran,
Der Schwächling bleibt zurück,
Der Stolze fällt, mit lächerlichem Falle,
Der Kluge überholt sie alle."

(Aus: Das Spiel des Lebens.)

Rückert sagt in seiner herz- und gemütstiefen Art vom Glück:

„Wie viel du wünschen magst, der Wunsch wird weiter geh'n,
Und Glück ist da nur, wo die Wünsche stille steh'n."
„Wen unerwartet Glück mit Unmaß überschüttet,
Gefördert wird dadurch sein Heil nicht, nur zerrüttet;
Wie überströmt mit Oel, statt mäßig aufgefrischt,
An ihrer Lebensfüll' oft eine Lamp' erlischt."

Gellert behandelt in seinen Fabeln das Glück:

„Du wünschest dir mit Angst ein Glück
Und klagst, daß dir noch keins erschienen.
Klag' nicht, es kommt gewiß ein günst'ger Augenblick;
Allein, bitt' um Verstand, dich seiner zu bedienen;
Denn dieses ist das größte Glück."

Der große Denker Wilhelm von Humboldt schreibt über das Glück:

„Ohne Kampf und Entbehrung ist kein Menschenleben, auch das glücklichste nicht; gerade das wahre Glück baut sich jeder dadurch, daß er sich durch seine Gefühle unabhängig vom Schicksal macht."

einen Verweis einstecken. In seinem Betriebe sollen sich die Arbeiter am besten stehen, die sich zu Zuträgerdiensten verwenden lassen. Da es auch Gesellen gibt, die sich für derartige Rollen nicht eignen, ist B. in der Innung ein eifriger Befürworter der „schwarzen Listen!" Dabei ist das Solidaritätsgefühl dieses Schreinermeisters gegenüber seinen Kollegen nicht einmal so hervorragend. Steht er doch auf dem Standpunkte, daß er die Arbeit billiger liefern kann als die übrigen Meister, da er für keine Familie zu sorgen hat und wenig Ansprüche ans Leben stellt. — Vor kurzem hatte ein Mitglied unseres Verbandes die „Ehre", bei diesem Herrn in Arbeit treten zu dürfen. Um sich nun wieder einmal als „Stammgast" in empfehlende Erinnerung zu bringen, ließ er sich von unseren Kollegen wegen der Auszahlung des Lohnes für 4 Tage mit 15,82 Mk. vor das Gewerbegericht zitieren. Die Vergleichsverhandlungen scheiterten und nach schwierigem Hin- und Herreden sollten als Sachverständige unser Kollege Schmitz seitens des Klägers und seitens des Arbeitgebers dessen Arbeiter Oertel geladen bezw. mitgebracht werden. Zu dem festgesetzten Termine waren alle erschienen, Oertel jedoch von Brombacher wieder fortgeschickt worden, offenbar damit B. Gelegenheit hatte, gegen die Nichtladung Oertels Einspruch erheben zu können, obschon seitens des Gewerbegerichtsvorsitzenden ausdrücklich festgestellt wurde, daß B. sich bereit erklärt habe, den Zeugen mitzubringen. Bei Eintritt in die Verhandlungen machte sich jedoch Herr B. wieder eines ungebührlichen Benehmens gegen das Gericht schuldig. Er wurde vom Vorsitzenden zurecht gewiesen und verließ demonstrativ den Gerichtssaal. Nachdem Kollege Schmitz sein Gutachten abgegeben hatte, fällte das Gericht das Versäumnisurteil. Hiergegen erhob B. Einspruch und unter Zurücknahme der Widerklage auf 20 Mk. Schadenersatz wurde ohne jegliche Begründung die Klage auf 101 Mk. erhöht. Der Zweck dieser Uebung ist offensichtlich, läßt aber auch das sonderbare Gebahren des „Herrn" B. in eigentümlichem Lichte erscheinen. Bei der abermaligen Verhandlung, welche am 31. Dez. stattfand, zeigte sich Herr B. wieder als der „renitente Stammgast" und glaubte sich u. a. einen unverschämten Ausfall gegen den in voriger Sitzung vernommenen Sachverständigen Kollege Schmitz erlauben zu dürfen. Hier war als Sachverständiger Schreinermeister H. geladen, dessen Urteil im wesentlichen mit dem des Kollegen Schmitz übereinstimmte, bis auf eine Differenz von 2 Mk. bezw. der Ersatzsumme. Wenn trotzdem Herr B. glaubte, sich diese Unverschämtheit leisten zu dürfen, so ist das psychologisch nur erklärlich, wenn aus Vorstehendem die Eigenschaften dieses „vornehmen Herrn" erkannt sind, wenn man weiß, mit wem man es zu tun hat. Das Urteil lautete: B. zahlte dem Kläger die 15,82 Mk. und trägt $^{24}/_{25}$ der Kosten; der Kläger erstattet dem B. 4 Mk. Schadenersatz und trägt $^{1}/_{25}$ der Kosten. Alle Arbeiter möchten wir bitten, sich den Namen dieses Arbeitgebers zu merken. Man kann hier offenbar etwas lernen. Herr B. wird aber auch nicht daran vorbeikommen, zu berücksichtigen, daß es auch Organisationen gibt, die mit ihm fertig werden und insbesondere werden die organisierten Kollegen aus dem Verhalten eines solchen Herrn ihre Schlüsse ziehen.

Czersk. Die Arbeiter der Firma Schütt sind schon recht viel gewohnt in punkto Behandlung; ab und zu reißt aber auch hier mal der Geduldsfaden. So hatte die Firma in selbstherrischer Weise beschlossen, in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr der Arbeiterschaft keinen Lohn auszuzahlen. Wozu braucht auch der Arbeiter noch Geld, er erhält ja doch nur ein paar Pfennige und da ist er auch damit zufrieden, wenn er treu und brav schuften darf und Sonnabends ohne Geld abziehen kann! Doch diesmal regte sich endlich die Arbeiterschaft. Diesen neuen Gewaltstreich wollte sie nicht so ohne weiteres hinnehmen. So wurde den von denn drei in Frage kommenden Organisationen beschlossen, in einer Betriebsversammlung hierzu Stellung zu nehmen. Als hiervon die Firma erfuhr, hieß es: „Es wird am Abend vor Neujahr ausbezahlt." Die Betriebsversammlung fand aber trotzdem am Mittwoch den 29. Dezember statt. Jedoch sollte die Eröffnung der Versammlung nicht so schnell vor sich gehen. Ein Gendarm glaubte, er müsse die Versammlung überwachen. Es war nämlich irrtümlich von den beiden andern Verbänden eine öffentliche Mitgliederversammlung angemeldet. Als dem Beamten vor Eröffnung der Versammlung erklärt wurde, daß man auf seine Gegenwart gern verzichte, löste derselbe die Versammlung, die noch gar nicht mal eröffnet war, auf. Nun aber eröffnete Kollege Schopohl die Betriebsversammlung und forderte den guten Mann auf, schleunigst den Saal zu verlassen. Mit rollenden Augen zog er ab. Nun konnte endlich die Tagesordnung abgewickelt werden. In der Diskussion kamen recht nette Sachen aus dem Betriebe ans Tageslicht. So erhält der eine Tischler 3 Pfg. für eine Lisene, der andere 1 Pfg.; der eine erhält für einen Aufsatz abzuputzen 20 Pfg., der andere 5 Pfg. So könnten wir eine ganze Reihe von Fällen anführen. Mit Strafgelder werden die Arbeiter recht oft bedacht. Daß diese Gelder im Interesse der Arbeiter verwandt werden, weiß man nicht. — Auch in sanitärer Beziehung fehlt manches. Die Klosettanlage könnte öfterer gereinigt werden. Skandalös ist aber die Anlage der Bedürfnisanstalt im Betrieb Mühlenstraße, wo mehrere Hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Diese befindet sich zwischen dem Hauptgebäude und der Packerei. Sie besteht aus einem zirka 1,50 m hohem Bretterwinkel. Mit der einen Kante stößt der Bretterwinkel im rechten Winkel an den Packraum. An der offenen Seite müssen die Arbeiterinnen der Fournitererei vorbei. Selbstverständlich fehlt diesem Orte auch das Dach. Die Arbeiter würden ja dann vor dem Regen zu sehr geschützt sein. Vor einigen Wochen fegte der Wind den einen Bretterwinkel um und er läge wohl noch heute da, wenn nicht ein Arbeiter sich erbarmt und ihn wieder aufgerichtet hätte. Unerfindlich ist es uns, daß der Herr Gewerbeinspektor von Konitz diesen lustigen Ort nicht beseitigen oder anders einrichten läßt. So wurden noch eine Anzahl Zustände kritisiert. Als nun die Versammlung geschlossen wurde, wurden die Teilnehmer an der Treppe vom Gendarm und drei Polizisten (mehr sind nämlich nicht in Czersk) abgefaßt und sollten sie ihre Namen abgeben. Vor der Tür stand als fünfter im Bunde der berittene Gendarm auf Posten. Die ganze bewaffnete Macht von Czersk war auf den Beinen. Vergebens schauten wir uns nach den Nachtwächtern um, die mit dem Pickelstab unter die „bösen Arbeiter" fuhren und in ihre Hornmusik stießen. Diese hätten noch gefehlt. Begreifen kann man diesen Aufzug, wenn man bedenkt, daß Herr Fabrikdirektor Schütt zweiter Amtsvorsteher ist. — Arbeiter von Czersk! Wie lange noch wollt ihr derartige Zustände erdulden? Auf in die Organisation!

Gewerkschaftliches.

Die Abkürzung der Arbeitszeit

ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugesteht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung. —

Professor Herkner.

Der Friede im Baugewerbe ebenfalls gefährdet. Bei dem letzten Vertragsabschluß im Baugewerbe im Jahre 1908 haben die Arbeiter alles getan, um folgenschwere Konflikte zu vermeiden. Trotzdem in diesen Verträgen für zwei Jahre teils gar keine oder doch nur sehr kleine Lohnerhöhungen festgesetzt waren, haben die Arbeiterverbände ihnen zugestimmt. Von ihrer Seite sind die Verträge auch gehalten worden. Bedauerlicher Weise haben im Gegensatz dazu ganze Bezirksverbände der Arbeitgeber die Verträge nicht anerkannt und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe fehlte jegliches Mittel, die Anerkennung durchzusetzen. Aber auch dort, wo die Arbeitgeberverbände den Vertrag angenommen hatten, gaben zahlreiche Mitglieder derselben ihrer Unzufriedenheit Ausdruck. Solche Vorkommnisse haben ihren Grund wohl nur in der Art und Weise, wie ein Teil der letzten Verträge zustande gekommen ist. Für große Gebiete, wie ganz Rheinland und Westfalen, ebenso Hessen mit Nassau, ist 1908 im engsten Kreise verhandelt worden, ohne daß man in ausgiebigster Weise die eigentlichen Kontrahenten über ihre ureigensten Interessen gehört hat; die Folgen einer solchen Praxis liegen nun klar zutage. Wenn dieses Verfahren zweckmäßig sein mag für Gewerbe, die für den nationalen, oder gar den Weltmarkt arbeiten, dann ist doch zu bedenken, daß sich eins nicht für alles schickt. Das Baugewerbe arbeitet lediglich für den engbegrenzten örtlichen Markt, was zur Folge hat, daß sich wie in allen solchen Fällen, ganz besondere örtlich verschiedene Zustände herausbilden, die eine Berücksichtigung gebieterisch erfordern. Wird nun für große Gebiete unter Ausschaltung der Beteiligten trotzdem ein Vertrag zustandegebracht, dann müssen naturgemäß diese örtlichen Verschiedenheiten mehr oder weniger unberücksichtigt bleiben und die Vertragskontrahenten an den einzelnen Orten haben das Gefühl, daß ihnen eine Vereinbarung aufgezwungen werden soll. Ein solches Empfinden kann naturgemäß eine Befriedigung nicht aufkommen lassen, es erzeugt Gleichgültigkeit und öffnet dem Vertragsbruch Tür und Tor. Aus diesen Erwägungen müßten alle Bestimmungen örtlicher Natur am Orte selbst zwischen den beteiligten Organisationen geregelt werden. Es muß nun im höchsten Grade befremden, daß, obwohl der Arbeitgeberbund auch auf diesem Standpunkte steht, der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband sich auf einen strikte ablehnenden Standpunkt stellen. Im Gebiete des ersteren, das die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, das Fürstentum Waldeck, und Teile von Bayern, von Baden und der Rheinprovinz umfaßt, sollen für 150 Städte und Orte diese örtlichen Verhältnisse durch eine neungliedrige Kommission an einer Zentralstelle geregelt werden. Aehnlich oder noch schlimmer liegen die Dinge in Rheinland und Westfalen, dazu kommen die örtlich wieder differierenden Interessen von drei Arbeiterkategorien. Es muß einleuchten, daß durch ein solches Verfahren eine Einigung ungeheuer erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht werden muß. Für die Notwendigkeit einer solchen Verhandlungsweise läßt sich nicht ein stichhaltiger Grund anführen, ja sie widerstreitet aller gesunden Zweckmäßigkeit. Es ist schechterdings nicht einzusehen, warum den örtlichen Arbeitgeberverbänden direkt verboten worden ist, mit den Arbeitern am Orte zu verhandeln. Diese Maßregel erscheint um so unverständlicher, als doch gerade seitens der Arbeitgeber die Absicht, eine Einigung zu erzielen, recht stark betont worden ist. Tatsächlich muß ein solches Verhalten dazu führen, die Schwierigkeiten, die einer Einigung im Wege stehen, zu vergrößern und damit den Frieden im Baugewerbe ernstlich zu gefährden. Unter solchen Umständen hat die Oeffentlichkeit das dringendste Interesse daran, zu erfahren, was mit dieser Maßnahme bezweckt werden soll. Vorläufig sind sowohl in Mitteldeutschland, als auch in Rheinland-Westfalen die Einigungsverhandlungen an dieser Klippe gescheitert.

Ein Aufruf an die Ruhr-Bergleute. Die Vertreter der vier Bergarbeiter-Organisationen haben in einer gemeinsamen Sitzung folgenden Aufruf an die Ruhr-Bergleute beschlossen:

Die am 28. Dezember 1909 in Oberhausen stattgefundene Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen befaßte sich eingehend mit der Arbeitsnachweisfrage und kam zu der Ueberzeugung, daß die Einschränkungen, welche der Zechenverband der Satzung des Arbeitsnachweises gegeben hatte, in keiner Weise geeignet sind, die seitens der Arbeiter von dem einseitigen Arbeitsnachweis befürchteten Gefahren, Lohndruck, Maßregelungen usw. zu beseitigen. Die Organisationen halten daher den Zwangsarbeitsnachweis nach wie vor als eine Einrichtung, gegen die der Kampf nötigenfalls mit den schärfsten Mitteln geführt werden muß. Die Konferenz hielt jedoch angesichts der Wirtschaftskrise und der vorhandenen Kohlenvorräte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, in einen Streik einzutreten, sondern empfiehlt den Bergarbeitern, denselben zu verschieben bis zu einer günstigeren Zeit. Die Vertreter der vier Bergarbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkt, falls es zum Streik kommt, nur an diejenigen Streikunterstützung zu zahlen, die beim Beginn des Ausstandes ihrer Organisation mindestens drei Monate angehört haben. An Unorganisierte wird keine Streikunterstützung gezahlt. Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Streik ist dafür Sorge zu tragen, daß von jetzt ab schon jeder Zuzug von Bergarbeitern in die Bergreviere, namentlich in das Ruhrgebiet, streng ferngehalten wird.

Demnach muß mit Bestimmtheit auf einen großen Machtkampf zwischen koaliertem Kapital und organisierter Arbeiterschaft gerechnet werden. Er wird kommen. Dann aber wird vornehmlich die Schuld den Zechenverband treffen.

Das Weihnachtsfest im Lichte des „freien" Tapezierer-organs! Das Wort „Freiheit" ist das Schlagwort der „freien" Gewerkschaften. Und die volle „Freiheit" soll jedes Mitglied getreu nach dem „Genossengrundsatz" „Religion ist Privatsache" in den „freien" Gewerkschaften genießen. Das „Korrespondenzblatt" des Verbandes der „freien" Tapezierer gibt durch seine Weihnachtsnummer ein Beispiel wie diese Freiheit zu verstehen ist. Aus seinen Weihnachtsbetrachtungen hier einige Proben:

„Wenn heute ein Christus erscheinen würde, wahrlich die, die sich als seine Nachfolger gerieren, würden am ersten seinen Zorn zu spüren bekommen, falls er wirklich die Macht dazu hätte." — „Was lehrt uns der Mord des edlen Freiheitskämpfers Ferrer in Spanien?" — „Die Geistlichen wollen die Zeichen der Zeit nicht verstehen, sie stellen sich rückhaltlos auf die Seite der Besitzenden."

Doch auch die Dichtkunst kommt an die Reihe, und wie in einer Agitationsnummer prangen die Verse in Fettdruck an allen Ecken der Weihnachtsnummer:

Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,
Noch läßt der Sonnenaufgang sich verhängen
Mit Purpurmänteln oder dunklen Kutten.

* * *

Die Zeit, in der mit seinen Strahlen
Der Menschengeist zusammentrifft
In eines, ohne Kreuz und Schrift,
Der Geist ist Gott! Die neue Lehre wird die Welt besiegen!

(Aus „Die Albigenser" — Lenau.)

* * *

Der Pfaffe weiß mit Dampf, Gesang und Glocken,
Mit Mummerei, Geberd' und schlauem Segen,
Den Pöbel zum Guckkasten hinzulocken,
Worin sich Höll' und Himmel bunt bewegen.
Derweil der Pöbel entzücket und erschrocken,
Ans Wunderloch nun tut das Auge legen,
Umschleichet ihn der Pfaffe, aus den Taschen
Die schweißgetränkten Kreuzer ihm zu haschen.

Nikolaus Lenau.

* * *

Die alten Pfaffen, die lass' ich in Ruh',
Die stahlen doch noch dem Reichen das Leder
Und flickten den Armen damit die Schuh'.
Doch mit den heut'gen laßt mich aus, —
Die stehlen ja den Armen das Leder
Und machen den Reichen Stiefel daraus.

L. Pfau.

* * *

O hofft nicht mehr auf Heilands Kommen,
Aus lichter Höh' von Gott gesandt! —
Das Volk allein muß ihm zu frommen,
Sich Heiland sein in jedem Land.

Robert Seidel.

* * *

Wer sind die Priester so die Welt veredeln?
Sind's die Geschorenen, die den Segen geben,
Die Hände fromm, die Augen frömmer heben?
Sinds die Gescheitelten mit Muckerschädeln,
Die Demut pred'gen und in Hochmut leben? —
Nein! Die getrunken vom Erlösungstranke,
Am Quell der Freiheit, die, ein Sterngedanke,
Hell durch der Völker dunkeln Himmel zieh'n.
Sie geh'n gehaßt, verfolgt durch dieses Leben,
Bemüht das ew'ge Licht der blinden Schar zu geben,
Und Menschheit heißt der Tempel, drin sie knie'n.

L. Pfau.

Jeder verständige Leser wird sich angesichts solcher Proben unbedingt fragen müssen, wie es überhaupt noch möglich ist, daß ein christlich denkender Mensch, der schließlich des Sonntags noch seine Schritte zur Kirche lenkt, einer Gewerkschaft angehören kann, dessen Organ mit solchem „Aufkläricht" dient.

Nochmals das 30 000 Mk.-Flugblatt und die „Rheinische Zeitung". Das Flugblatt, das im Jahre 1904 im Ruhrrevier vor den Knappschaftswahlen anonym mit der Unterschrift „Ein Vorstandsmitglied des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter" verbreitet wurde, um den damaligen Vorsitzenden des Gewerkvereins in den Verdacht der Bestechlichkeit durch die Zechenbesitzer zu bringen, ist bekanntlich in der Druckerei der sozialdem. „Rheinischen Zeitung" in Cöln hergestellt worden. Aber nicht nur das. Vor Gericht hat, wie das erschienene Stenogramm über die Gerichtsverhandlung jetzt ausweist, der Verbreiter des Flugblattes, der sozialdem. Bergarbeiter-Verbands-Beamte Götte, unter Eid ausgesagt, „daß er mit einem Redakteur der „Rheinischen Zeitung" über den Inhalt des Schmutzblattes vor der Drucklegung verhandelt hat. Aus einem Wort des Manuskripts habe der Redakteur nicht klug werden können". Dieselbe „Rheinische Zeitung" aber war es, die sich damals die Worte zu eigen machte, daß „man den „Veranlasser des Flugblattes aus den Reihen der anständigen Menschen ausschließen müsse". Als die Tatsache bekannt wurde, daß das Schand-Flugblatt in der Druckerei der „Rheinischen Zeitung" hergestellt war, suchte das ehrenwerte Blatt ganz jämmerlich zu kneifen. Es „nahm an", (!!) daß es sich um einen „sehr eiligen Druckauftrag" gehandelt habe, der „ohne nähere Kenntnis des Inhalts während der Abwesenheit des Geschäftsführers hergestellt wurde". (??) Jetzt, wo herauskommt, daß auch ein Mitglied der Redaktion nicht ganz unbeteiligt ist, lassen die drei damals angestellte Redakteure die Berichtigung los, daß niemand von ihnen derjenige sei, mit dem Götte Rücksprache genommen habe. Mit dieser Behauptung ist nun die unter Eid gemachte Aussage Göttes nicht gut in Einklang zu bringen. Solange nicht unter Eid das Gegenteil von dem ausgesagt wird, was Götte behauptete, muß man wohl oder übel das eidlich Erhärtete als das Wahrscheinlichere anerkennen.

Soziale Rundschau.

Vom „schwankendem Schiff“. Die ganze Unhaltbarkeit des sozialdemokratischen Parteiprogramms, wie es in Erfurt im Jahre 1891 auf dem damaligen Parteitag festgelegt wurde, leuchtet aus einer Fragestellung in einem Artikel: „Individualismus in der Partei“ in der Nummer (25.09.) der „Sozialistischen Monatshefte“ hervor, wo es heißt:

„Wie viele gibt es noch in der Partei, die bereit wären, das Erfurter Programm mit Haut und Haar zu schlucken? Wie viele sind noch fest davon überzeugt, daß die Entwicklung „mit Naturnotwendigkeit“ zum völligen „Untergange“ des gesamten Kleinbetriebs führt, daß die Bauern zu den rettungslos „versinkenden Mittelschichten“ gehören? Welcher Gewerkschaftler wird noch zugeben, daß die wachsende Produktivität der menschlichen Arbeit für die Arbeiter nur „wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung“ bedeutet? Wer sieht heute, daß die Krisen „immer umfangreicher und verheerender“ werden? Und wer glaubt in der Epoche der Gewerkschaftsbewegung und der durch sie bewirkten Sozialpolitik, daß die „allgemeine Unsicherheit“ zum „Normalzustande“ der Gesellschaft geworden ist? Ein Punkt nach dem andern wird aufgegeben oder sein Geltungsbereich wird eingeschränkt, und nicht nur von Revisionisten, sondern auch von den prinzipienfestesten Radikalen; aufgegeben, so fest man einmal daran glaubte, weil die Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens sich an keinen Glauben binden, wohl aber die soziale Theorie, die nur Abstraktion aus den Tatsachen ist.“

Und ein solches Programm, an das in der Partei im Ernst kaum jemand mehr glaubt, darf noch immer den Charakter des offiziellen sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses für sich in Anspruch nehmen. Höher geht die Verlogenheit nimmer!

Zum Kapitel Unfallverhütung macht in der „Sozialen Praxis“ Gewerberat Willner-Krotoschin den Vorschlag, die Arbeitgeber zu einer direkten Zahlung an der Rente der in ihren Betrieben verunglückten Arbeiter zu beteiligen. Dadurch würde erreicht, daß sich der Arbeitgeber nicht allein auf die Berufsgenossenschaft verlasse. Die Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung würde nach Willners Ansicht bald die segensreichsten Folgen haben. Zunächst würde die relative Unfallziffer in dem Maße sinken, als es den Gewerbetreibenden zum Bewußtsein käme, daß ihre materiellen Interessen nunmehr denen der Berufsgenossenschaften parallel liefen. Sie würden es sich dann angelegen sein lassen müssen, die Arbeiter zu größerer Intelligenz, Gewandtheit und Vorsicht zu erziehen und zur Beobachtung aller Unfallverhütungsmaßnahmen anzuhalten, während zurzeit zuweilen das Gegenteil geschehe. Sie würden auch für bessere und sorgfältigere Beaufsichtigung und Leitung schwieriger und gefährlicher Arbeiten sorgen, statt sich von solchen, wie es hin und wieder vorkomme, geflissentlich fernzuhalten; die Schutzvorrichtungen würden auch vermehrt und in besserem Zustande gehalten werden als bisher, wo man bei Betriebsrevisionen oft genug weggenommene und in Unordnung befindliche Schutzvorrichtungen vorfinde. Fernerhin würde ebenfalls der bisherige Uebelstand, daß es außerordentlich schwer sei, arbeitswilligen Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch erlittene Unfälle beschränkt sei, eine für sie passende Arbeitsstelle zu verschaffen, erheblich verringert werden, da die Arbeitgeber nunmehr ein finanzielles Interesse daran hätten, ihre Unfallverletzten behufs Verringerung der eignen Unfallrentenlast unter möglichst günstigen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Man könnte dieses Interesse noch fördern durch die Bestimmung, daß bei steigender Erwerbsfähigkeit des Verletzten zunächst der auf den Arbeitgeber fallende Teil der Rente eine entsprechende Verringerung erfahre, indessen ständen einer derartigen Bestimmung manche Bedenken entgegen. Als einige kleinere, aber doch sehr wirksame Mittel, die Zahl der Unfälle zu verringern, schlägt Gewerberat Willner noch vor:

1. die reichliche Gewährung von Auszeichnungen und Prämien an Inhaber und Leiter solcher Betriebe, die sich durch besondere Seltenheit von Unfällen vor ähnlichen Betrieben vorteilhaft auszeichnen;
2. die gerichtliche Bestrafung solcher Betriebsinhaber und Leiter, durch deren Nachlässigkeit oder Rücksichtslosigkeit bei der Benutzung ihrer Arbeitskräfte öfter schwere Unfälle eingetreten sind.

Diese beiden Mittel könnten übrigens auch jetzt schon ohne Gesetzesänderung angewendet werden; namentlich das letztere pflege nach des Verfassers Erfahrungen sehr wirkungsvoll zu sein. Alle drei Mittel zusammen würden sicherlich sehr bald dem bisherigen Anwachsen der entschädigungspflichtigen Unfälle und der Unfallrenten ein Ende bereiten.

Humanitäre Einrichtungen für das Landstraßenproletariat. Während der kalten Jahreszeit ist das „Tippeln“, wie die Handwerksburschen das Wandern von Ort zu Ort nennen, recht wenig angenehm, denn die Wandernden sind allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Daß es nicht alles Faulenzer sind, was sich draußen auf den Landstraßen umhertreibt, läßt sich schon daran erkennen, daß in günstigen Zeiten die Zahl der Landstraßenproletarier stets stark zurückgeht, wogegen ihre Zahl in ungünstigen Zeiten immer stark anschwillt. Von Kennern der Verhältnisse wird behauptet, daß in Zeiten großer Arbeitslosigkeit in Deutschland manchmal gegen 200 000 Personen auf den Landstraßen liegen. Viele von ihnen haben wenigstens in der ersten Zeit noch einen Notgroschen und viele erhalten auch von Vereinigungen, denen sie angehören (Gesellenverein, Gewerkschaft) tatkräftige Hilfe. Das Los aller übrigen Handwerksburschen ist doch bedauernswert! Um ihnen das Leben etwas leichter zu machen, sind von humanitären Vereinen, von Gemeinden und Kreisen, manche Einrichtungen geschaffen worden. Einen großen Einfluß auf das Leben der Wandernden haben die Herbergen, die jetzt unter der Oberleitung des Pastors von Bodelschwingh stehen. Die ersten derartigen Herbergen für Wandernde wurden im Jahre 1854 von Professor Perthes in Bonn gegründet; aus den wenigen Herbergen vor fünfzig Jahren sind heute viele Hunderte geworden, so daß jetzt schon in fast allen größeren und mittleren Orten eine Herberge anzutreffen ist. Nach der letzten Zählung bestanden in Deutschland 454 Herbergen für Wandernde. Ein Teil der Herbergen sind zugleich „Verpflegungsstationen“. Der Unterschied besteht darin, daß die Gäste in der Herberge für das Nachtlager einen geringen Betrag bezahlen müssen, wogegen die Gäste in den „Verpflegungsstationen“ umsonst nächtigen können und auch noch umsonst verpflegt werden. Meistenteils müssen dafür aber auch die Gäste gewisse Arbeiten wie Holzzerkleinern usw. ausführen. In den Großstädten finden wir verschiedentlich Obdachlosenasyle, und Berlin hat deren sogar mehrere. Von der Stadt werden zwei unterhalten, ein für die obdachlosen Familien und ein für einzelstehende Personen. In diesen beiden Asylen können mehr als 3000 Personen untergebracht werden und bei strengem Winter hat die Besucherzahl den Höchstpunkt schon oft erreicht. Weitere zwei Asyle, eines für Männer, das andere für Frauen, werden vom Berliner Asyl-Verein unterhalten; in diesen beiden Asylen können gegen 1000 Personen untergebracht werden und im Winter sind diese beiden Asyle ebenfalls stets voll belegt. Auf eine längere Unterbringung von arbeitslosen Wanderern sind die Arbeiterkolonien eingerichtet, von denen in Deutschland 34 existieren. Diese Arbeiterkolonien sind Unternehmungen, in denen die Heimatlosen so lange beschäftigt werden, bis sie wieder ein anderes Unterkommen finden. Manchen wird schon nach einigen Wochen Arbeit nachgewiesen, so daß sie die Arbeiterkolonie wieder verlassen können, andere bleiben hier ein Jahr und noch länger. Der Aufenthalt in diesen Arbeiterkolonien kann besonders für solche Personen von Nutzen sein, die sich dem Alkohol zu sehr ergeben haben und die nicht mehr an eine regelmäßige Arbeit gewöhnt sind. Alle diese Einrichtungen haben zweifellos noch manche Mängel, aber durch sie werden doch viele vor dem gänzlichen Untergang bewahrt.

Württembergische Landesversicherung. In der Jahresversammlung des Ausschusses der Versicherungsanstalt Württemberg wurden im Anschluß an den vom Anstaltsvorsitzenden, Regierungsdirektor v. Hilbert, erstatteten Jahresbericht für 1908 wieder verschiedene Wünsche und Beschwerden vorgebracht, die sich in der Hauptsache auf die Heilstätte Wilhelmsheim bei Backnang bezogen. Anderseits wurde von den Vertretern der Versicherten aber auch anerkannt, daß den früher gegebenen Anregungen zum größten Teil entsprochen und viele Mißstände abgestellt worden seien. Auf die vorgebrachten Beschwerden erwiderte Regierungsdirektor v. Hilbert u. a., daß Tuberkulineinspritzungen, gegen welche sich verschiedene Tuberkulosekranke ablehnend verhalten, nur zu diagnostischen Zwecken und auch nur dann gemacht werden, wenn das behauptete Vorhandensein von Tuberkulose auf anderem Wege nicht festgestellt werden könne. Eine ausgesprochene Lungengymnastik, die von einer Seite empfohlen wurde als Ersatz für Liegekuren, könne bei Lungenkranken nicht in Betracht kommen, wohl aber in Erholungsanstalten und sonstigen Krankenheimen. Personallisten im Sinne von „schwarzen Listen“ worüber gleichfalls geklagt wurde, werden nicht geführt, wohl aber Personalakten über jeden einzelnen Pflegling, worin auch etwaige Disziplinwidrigkeiten gebucht werden. Auf eine Ausstellung bezüglich des starken Aerztewechsels in Wilhelmsheim erwiderten Regierungsdirektor von Hilbert und auch Geh. Kommerzienrat Schiedmayer, daß dieser Mißstand in der Hauptsache auf das neu eingeführte praktische Jahr der Mediziner zurückzuführen sei. Der Voranschlag für 1910 wurde ohne wesentliche Bemerkungen genehmigt. Bei der Wahl von vier Arbeitervertretern zu Beiräten zum Gesamtkollegium für Gewerbe und Handel wurden gewählt für den Neckarkreis Schaarschmied (Stuttgart), für den Schwarzwaldkreis Strauß (Tuttlingen), für den Jagstkreis Bauer (Gmünd) und für den Donaukreis Ott (Biberach). Bei der Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses fielen je 12 Stimmen auf den Fabrikanten Zieher (Gmünd) und den Kassenbeamten Bildstein (Cannstatt); ersterer wurde durch das Los wieder zum Vorsitzenden, Bildstein zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt. Auf eine Anfrage bezüglich der Versicherung der Hausgewerbetreibenden teilte Direktor v. Hilbert mit, daß von württ. Seite die Einbeziehung sämtlicher Hausgewerbetreibenden unter die Versicherung befürwortet worden sei. — Die christlich-nationale Arbeiterschaft Württembergs muß immer mehr bestrebt sein, durch die Beteiligung an den sozialen Wahlen, Vertreter aus ihren Kreisen bis in den Ausschuß der Versicherungsanstalt hineinrücken zu sehen.

Gesetzliche Regelung des Tarifvertrages in der Schweiz. In der Schweiz ist jetzt der Anfang gemacht worden mit einer gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages. Bisher bestanden nur im Kanton Genf einige Bestimmungen über die Regelung des Tarifvertrages, die jedoch in der Praxis keine Bedeutung hatten. Die jetzt vom Nationalrat angenommenen Bestimmungen gelten für die gesamte Schweiz und sind auch für das praktische Leben von höherer Wichtigkeit. Der wichtigste Absatz setzt fest, daß Arbeitsverträge, die von einem auf einen Tarifvertrag verpflichteten Arbeitgeber abgeschlossen worden sind, ungültig sind, soweit sie dem Inhalt des vereinbarten Tarifvertrages widersprechen. Ein Tarifvertrag kann sowohl zwischen Unternehmern und Arbeitern, als auch zwischen Verbänden der Unternehmer und der Arbeiter abgeschlossen werden. Soll der Tarifvertrag gesetzlichen Schutz haben, so muß er jedoch schriftlich festgelegt sein. Dabei war noch ein Antrag eingebracht, wonach ein Tarifvertrag für einen bestimmten Bezirk und für ein Gewerbe allgemein gültig sein sollte, wenn er mindestens von der Hälfte der Unternehmer und der Arbeiter anerkannt ist. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt, so daß die Tarifverträge nur für solche Unternehmer gesetzlich verbindlich sind, die sich durch Unterschrift dazu verpflichtet haben, oder die als Mitglied einer Arbeitgeberorganisation in die Tarifvertragsbewegung einbezogen gelten können. Soweit bei der Vertragsfestsetzung über die Kündigung nichts vereinbart ist, kann ein Tarifvertrag nach Ablauf eines Jahres bei einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Von der weiteren Entwicklung des Tarifvertragwesens wird es abhängen, welche Schritte in Zukunft noch für die gesetzliche Regelung dieser Materie getan werden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Submissionsblüten. Für die Lieferung von Arbeitstischen pp. für das physiologische Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster wurden in öffentlichem Termin von folgenden Meistern Offerten abgegeben: F. Richter 2576,80 Mk., Möllers & Reißmann 3491,50 Mk., A. Giesen & W. Raß Söhne 3525,15 Mk., J. N. Joka 3683,80 Mk., F. Weinges 3962,60 Mk., H. Bullermann 4835,00 M., A. Meyer 6206,50 Mk. — Der Unterschied zwischen 2576 und 6206 Mk. kann sich sehen lassen. Wer hat von den beiden richtig gerechnet?

Soziale Rechtsprechung.

Streikpostenstehen ist erlaubt! So entschied das höchste Gericht im Herzogtum Baunschweig. Bei Gelegenheit des Tischlerstreiks bei der Firma Saalfeld in Helmstedt war über einzelne Stadtteile der sog. kleine Belagerungszustand seitens der Polizeibehörde verhängt. Hierdurch wurde auch das Streikpostenstehen verboten. Mehrere Tischler, die sich dieses Recht trotzdem nicht nehmen lassen wollten, erhielten Strafmandate. Schöffengericht und Strafkammer erklärten die Strafe für gerechtfertigt. Das Oberlandesgericht hingegen sprach die Streiksünder frei, da die Polizeiverordnung, die das Streikpostenstehen verbot, rechtsungültig sei.

Adressenveränderungen.

Oldesloe. V. B. Grubich, Quellental-Oldesloe.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Cöthen in Anhalt.
Erste höh. Lehranstalt der Branche m. Repetitionsstunden (Meisterprüfung) und Selbststudium.
Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's
Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerbl. Zeichnen
[illegible]straße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkmeister und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und [illegible]. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Unterkunftsvermittlung. Eintritt jederzeit. Auskunft durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule
Blankenburg a. Harz
gediegene Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.
Direktor Reineking.
Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Stillehre für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen vom Direktor Reineking, Blankenburg am Harz.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten.
:: Programme frei. ::
Direktor Brecht.

Schreiner-Werkzeuge: Putzhobel, feine Rückensägen, amerik. Schraubenzieher, sowie viele andere Neuheiten. Katalog gratis und franko.
HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg.
Erstklassige Lehranstalt.
Kirchenweg 14. Dir. C. [illegible]

Eingelegte Fourniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen.
Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsschreiben.
Eustach. Biller, Marqueteur, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Für Schreiner.
Großes modernes Möbelwerk, 300 Skizzen 1—10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für nur 3 Mark abzugeben.
Paul Noack, Architekt.
Düsseldorf, Leopoldstr. 45.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Jansen, Cöln. — Druck von Heinrich Theissing, Cöln.